

Informationen der Öffentlichkeit

Biogasanlage Mönchpiffel

Mönchpiffel Schweinemastbetriebs GmbH

Triftweg 1

06556 Mönchpiffel-Nikolausrieth

Tel.: 034652/317

Ansprechpartner

Geschäftsführer: Hendrik Ter Haar 034673/7730
Betriebsleiter Biogas: Sebastian Treidler 0175/4168597

Internet: www.wigger-pieper.de

Feuerwehr/Notarzt: 112

zuständige
Überwachungsbehörde: Landratsamt Kyffhäuserkreis
Untere Immissionsschutzbehörde
Markt 8
99706 Sondershausen
Tel.: 03632 7410

GefahrenEinstufung



Biogas ist wegen seines Energiegehaltes leicht entzündlich. In Verbindung mit Sauerstoff können sich explosionsfähige Gemische bilden. Außerdem ist Biogas in seiner Eigenschaft als Faulgas gesundheitsschädlich, wenn es eingeatmet wird. Biogas ist daher in die Gefahrenkategorie P2 „Entzündbare Gase“ der Störfallverordnung eingestuft.

Verhalten im Störfall

Im tatsächlichen Notfall werden Sie bei Bedarf durch Feuerwehr oder Polizei informiert.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage dient der wirtschaftlichen Verwertung von Biomasse, die sowohl in betriebseigenen Anlagen anfallen (tierische Gülle) als auch zugekauft werden (nachwachsende Rohstoffe [NaWaRo]). Durch die anaerobe Vergärung von Gülle und NaWaRo wird Biogas erzeugt, das sich sehr gut in Elektroenergie und Wärme umsetzen lässt. Biogas wird in den BHKW-Modulen 1+2 verbrannt und die daraus erzeugte Elektroenergie wird ins öffentliche Versorgungsnetz eingespeist. Anfallende Abwärme, die nicht zu technologischen Heizzwecken benötigt wird, wird innerhalb der Anlagen des Betriebs am Standort genutzt (Tierhaltungsanlage, Trocknungsanlage).

Der anfallende Gärrest wird als hochwertiger Wirtschaftsdünger verkauft.

Vor-Ort-Besichtigung/ Überwachung

Eine gesonderten Anzeige nach §7 (1) der 12. BImSchV hat nicht stattgefunden, da der Betreiber die entsprechenden Angaben der zuständigen Behörde nach Absatz (1) §7 der 12. BImSchV im Rahmen eines Genehmigungs- oder Anzeigeverfahrens vorgelegt hat. Der Genehmigungsbescheid 03/20 (Az.: 5070-61-8711/313-6-45772/2021) wurde am 06.07.2021 durch die zuständige Genehmigungsbehörde (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) erlassen. Die letzte Besichtigung durch die zuständige Überwachungsbehörde erfolgte am 11.05.2023.

Fragen zum Überwachungsplan und Informationen über die Vor-Ort-Besichtigung können Sie bei der zuständigen Behörde erfragen. Die Kontaktdaten finden Sie im Punkt Ansprechpartner.